



Gesuch für Allmend Beanspruchung

Standort des Objektes	Strasse		Nummer	
	Parzellennummer		Zone	

Bauherr/in	Name			
	Adresse			
	Plz Ort			
	Telefon		Mobil	
	E-Mail			

Gesuchsteller/in (sofern nicht identisch mit Bauherr/in)	Name			
	Adresse			
	Plz Ort			
	Telefon		Mobil	
	E-Mail			

Beschreibung Allmend Beanspruchung	Art des Objekts						
	Grösse in Meter	Länge		Breite		Höhe	
	Beanspruchung	Von		Bis			
	Bemerkungen						

Mit der Unterschrift bestätigen der/die Bauherr/in und der/die Gesuchsteller/in die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Gesuch (samt Beilagen) enthaltenen Angaben.

Bauherr/in				Gesuchsteller/in			
Ort		Datum		Ort		Datum	
Unterschrift				Unterschrift			

Weisung für die Gesuchs Eingabe

- Dem Gesuch ist ein Situationsplan mit Eintrag der beanspruchten Fläche beizulegen.
- Das Gesuch ist drei Wochen vor Beginn bei der Gemeindeverwaltung Wahlen einzureichen.**

Gebühren

Grundgebühr Allmend Beanspruchung

Gerüst oder Bauplatzinstallation, Grundgebühr pro Gesuch		CHF	100.—
Gebühr für beanspruchte Fläche, pro angebrochene Woche	0 - 20 m2	CHF	10.—
	21 – 100 m2	CHF	20.—
	Über 101 m2	CHF	30.—

Allfällige Zusatzgebühren

Provisorische Kabelüberquerung, Grundgebühr		CHF	60.—
Gebühr für verspätete Einreichung (< 3 Wochen vor Beanspruchung)		CHF	30.—
Nachträglich eingereichte bewilligungsfähige Gesuche		CHF	50.—
	zusätzlich Erste Aufforderung	CHF	50.—
	Zweite Aufforderung	CHF	75.—



Einwohnergemeinde Wahlen 4246 Wahlen

Laufenstrasse 2

Telefon 061 766 50 50

Fax 061 766 50 59

E-Mail info@gemeinde-wahlen.ch

Internet www.gemeinde-wahlen.ch



Bewilligung			
Das Allmend Gesuch wird gemäss den untenstehenden allgemeinen Bedingungen und besonderen Vorschriften bewilligt			
Gebühr	CHF		zahlbar innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein
Wahlen den			
Einwohnergemeinde Wahlen			
Urs Halbeisen Gemeindeverwalter			

Rechtsmittelbelehrung
Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, vom Datum der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat, Laufenstrasse 2, 4246 Wahlen schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Allgemeine Bedingungen	
1.	Der Gemeindeverwalter bewilligt das vorgenannte Gesuch unter Vorbehalt der gesetzlichen Vorschriften und Auflagen gemäss SN-Nr. 640893 (Normen Vereinigung Schweiz. Strassenfachleute für temporäre Absperrungen und Signalisation).
2.	Die Arbeiten sind nach der Aufnahme ohne Verzug abzuschliessen und das benützte Areal wieder ordnungsgemäss in sauberem Zustand freizugeben.
3.	Das benützte Areal und die anliegende Strasse sind auch während der Benützung sauber zu halten.
4.	Allfällig Beschädigungen sind der Gemeinde umgehend zu melden und zu Lasten der Gesuchsteller bzw. der Verursacher in Ordnung zu bringen.
5.	Jede Haftung seitens der Gemeinde wird vollumfänglich abgelehnt.

Besondere Vorschriften	
1.	
2.	
3.	
4.	

Verteiler		
»	Gesuchsteller/in	Original und Rechnung
»	Bauherr/in	Kopie
»	Tech. D	Scan via E-Mail
»	Blaulichtorganisationen	Scan via E-Mail